



Düssel-Solar e.V. ,c/o Anja Vorspel, Neckarstraße 7, 40219 Düsseldorf
Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 100 572

10565 BERLIN

9.Juli.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir wenden uns entschieden gegen den Plan der 4 großen Übertragungsnetzbetreiber zur Errichtung von 3.800 km neuen Höchstspannungstrassen von Nord- nach Süddeutschland, die angeblich für das Gelingen der Energiewende unverzichtbar sind. Insbesondere haben wir folgende Einwände:

- 1) Der Netzentwicklungsplan ignoriert das enorme Ausbaupotenzial der Erneuerbaren Energien, besonders der Windenergie, in Süddeutschland. Ein hohes Windstromangebot von zentral gesteuerten Off-Shore Anlagen aus dem Norden behindert den Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen aus erneuerbaren Energien im Süden sowie die regionale Wertschöpfung.
- 2) In dem Szenario mit dem stärksten Zubau an Erneuerbarer Energie (C) geht der Netzentwicklungsplan von einer installierten Solarstromleistung von 48,8 GW für das Jahr 2022 aus. Das bedeutet ab jetzt einen jährlichen Zuwachs von nur 2,4 GW. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Netzbetreiber davon ausgehen, dass die Solarenergie, wie von der Bundesregierung gewollt, ausgebremst wird. In den Jahren 2010 und 2011 lag der Zuwachs allerdings bei jeweils mehr als 7 GW. Für das Jahr 2012 wird ein Zubau von 8 GW erwartet. Durch die Begrenzung auf 52 GW wird der Ausbau viel schneller gehen, da alle bestrebt sind, vor Erreichung dieses Deckels ihre Anlage ans Netz anzuschließen.

Düssel-Solar e.V.
c/o Anja Vorspel
Neckarstraße 7
40219 Düsseldorf

www.buefem.de
E-Mail: info@buefem.de
Tel.: 0211/ 398 14 85

Düssel-Solar e.V.
GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto Nr.:4012094700
BLZ: 430 609 67



- 3) Viele Bundesländer treiben ihre Pläne zur regionalen Ausschöpfung ihrer Energiepotenziale voran. Sichtbares Zeichen dafür sind die zahlreichen jetzt schon funktionierender 100%- Erneuerbare Energien-Regionen.
Diese Entwicklung findet keine angemessene Beachtung im Netzentwicklungsplan und lässt an den dort propagierten Ausbauzahlen zweifeln.
- 4) Sechs von rund zwanzig im Bau befindlicher oder geplanter Kohlekraftwerke befinden sich in der Küstenregion, wo ohnehin schon ein (angeblicher) Windstromüberschuss besteht, der zur Begründung des Leitungsausbaues herhalten muss. Der Bedarf an Leitungen verringert sich gravierend, wenn Kraftwerke dort gebaut werden, wo die Energie auch benötigt wird. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die geplanten Leitungen vornehmlich zum Abtransport des Kohlestroms genutzt werden sollen, um eine Reduzierung der Kraftwerksleistung bei hohem Windstromangebot zu vermeiden. Dieser Aspekt macht eine Neubewertung des Leitungsbedarfs durch unabhängige Einrichtungen dringend nötig.
- 5) Zum Ausgleich der schwankenden Angebote bei Wind- und Sonnenstrom stehen zahlreiche Möglichkeiten bereit: Anpassung des Verbrauchs an das wechselnde Angebot durch Lastverschiebung, Kombination von Sonnen- und Windenergie mit Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken, Speicherung von Stromüberschuss durch Batterien, Elektrolyse und Windgas oder in Speicherseen sowie grundsätzlich die Ausschöpfung der Energieeffizienzpotenziale. Die konsequente Förderung und Nutzung dieser Möglichkeiten reduziert den Leitungsbedarf, was jedoch im Netzentwicklungsplan keine Beachtung findet.
- 6) Insgesamt ist es mehr als fragwürdig, die Netzausbauplanung den Netzbetreibern zu überlassen, die an Bau und Betrieb von Leitungen verdienen, eng mit den 4 Energiekonzernen verbunden sind und ein Interesse an der Festigung des derzeitigen zentralistischen Systems der Energieerzeugung und -verteilung haben. Der Netzentwicklungsplan behindert somit eine zügige Energiewende und erhöht die Kosten für die Verbraucher.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Vorspel
1.Vorsitzende

Jens Helbig
2. Vorsitzender